

Anmeldung

Anmeldungen werden bis zum
14. April 2022 erbeten:

E-Mail: info@sozialrecht-privatrecht.de

Telefon: 0551 / 39-27948

Fax: 0551 / 39-27245

(mit Angabe von Name(n), Adresse, Telefon, E-Mail)

oder *per Post*

Informationen zum **Datenschutz** finden Sie unter www.sozialrecht-privatrecht.de

An die
Universität Göttingen
Institut für Arbeitsrecht
Lehrstuhl Prof. Dr. Deinert
Platz der Göttinger Sieben 6
37073 Göttingen

Die Veranstaltung ermöglichen:

HSI

Hugo Sinzheimer Institut
für Arbeits- und Sozialrecht

Das HSI ist ein Institut
der Hans-Böckler-Stiftung

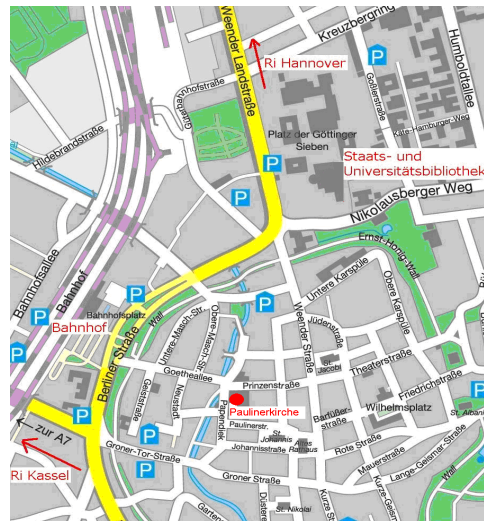


GEORG-AUGUST-UNIVERSITÄT
GÖTTINGEN

Tagungsort

Vortragsraum im **Historischen Gebäude der
SUB Göttingen**

Am Papendiek 14
37073 Göttingen



Prof. Dr. Olaf Deinert
Lehrstuhl für Bürgerliches
Recht, Arbeits- und Sozialrecht
Universität Göttingen

Sabine Knickrehm
Vorsitzende Richterin am
Bundessozialgericht

Arbeitnehmer und Beschäftigte – was gleich erscheint, muss nicht gleich sein

-

Können Selbststän- dige Arbeitnehmer sein?

Göttingen
Donnerstag, 28. April 2022

XIII Blickpunkt
www.sozialrecht-privatrecht.de

Sozialrecht in der Privatrechtspraxis

An der Tagung am 28. April 2022
werde ich
mit _____ Personen
teilnehmen.

Name(n)

Adresse

Institution

Telefon

.....

Tagungsreihe

Im Frühjahr 2022 findet zum 13. Mal eine Tagung aus der Reihe „Blickpunkt Sozialrecht in der Privatrechtspraxis“ statt, mit der die Veranstalter ein regelmäßiges Forum für den Austausch von Wissenschaft und Praxis bieten wollen.

Das Sozialrecht weist eine Vielzahl an Schnittpunkten mit dem Privatrecht auf, obwohl es grundsätzlich dem besonderen Verwaltungsrecht zugeordnet ist. In der Tagungsreihe werden aktuelle Fragestellungen dieses Bereichs angesprochen und diskutiert. Ziel ist es, durch den wissenschaftlichen Diskurs von Referenten und Fachpublikum mehr Klarheit für die Anwendung des Sozialrechts in der Privatrechtspraxis zu erlangen.

Die letztjährige Blickpunkttagung widmete sich den Familienlasten im Spannungsfeld von Familien- und Sozialrecht. Vor dem Hintergrund verfassungs- und europarechtlicher Vorgaben für die rechtspraktische Fallbearbeitung galt es die legislative Gestaltung inter- und intragenerationeller Lastenverteilung aufzubereiten.

Die kommende Blickpunkttagung richtet ihr Augenmerk auf die Arbeitnehmer und Beschäftigte als Schlüsselbegriffe für den arbeits- und sozialrechtlichen Schutz, u.a. mit Blick auf die Stellung von GmbH-Geschäftsführern und Crowdworkern.

Als Referenten zu diesem Thema konnten gewonnen werden:

- **Prof. Dr. Angie Schneider**
(Professorin für Bürgerliches Recht, Familienrecht, Arbeits- und Sozialrecht, Universität Bremen)
- **Dr. Christian Mecke**
(Richter am Bundessozialgericht)

Aktuelle Informationen finden Sie unter:
www.sozialrecht-privatrecht.de

Programm

Ab 12:30 Uhr

Begrüßungsimbiss

13:00 – 13:15 Uhr

Eröffnung der Tagung
Prof. Dr. Olaf Deinert
Sabine Knickrehm

13:15 – 16:15 Uhr

Jeweils Kurzreferate u. a. zu folgenden Themen und anschließende Diskussion:

- Abstimmungsbedarf der Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit?
- Problemfelder der Praxis wie GmbH-Geschäftsführer, Honorarärzte, Notärzte oder IT-Freelancer
- New Work: Umgang mit neuen Arbeitsformen wie z.B. Crowdwork
- Rechtssichere Statusfeststellung
- Unionsrechtliche Perspektive

Diskussionsleitung:

Sabine Knickrehm

16:15 – 17:00 Uhr

Abschlussdiskussion und Fazit

Diskussionsleitung:

Prof. Dr. Olaf Deinert

Arbeitnehmer und Beschäftigte – was gleich erscheint, muss nicht gleich sein

Arbeits- und das Sozialrecht sind eng aufeinander abgestimmt und teilen nach §§ 611a Abs. 1 Satz 1 BGB, 7 Abs. 1 S. 1 SGB IV die Weisungsgebundenheit als zentrales Abgrenzungskriterium für Arbeitsverhältnis und Beschäftigung als Voraussetzungen für den sozialen Schutz. Beide stellen ab auf eine besondere Form der Arbeitsleistung, die von anderen Tätigkeiten und Erwerbsformen abzugrenzen ist. Insbesondere im Zeitalter der Digitalisierung und Mobilität konkurriert das klassische Arbeits- und Beschäftigungsverhältnis jedoch vermehrt mit neuartigen Beschäftigungsformen wie Crowdwork, Homeoffice oder nebenberuflicher Tätigkeit auf Honorarbasis. Die statusrechtliche Ausgestaltung dieser Konstellationen ist im Detail umstritten und wirft auch vor dem Hintergrund unionsrechtlicher Zwänge vielfältige Rechtsfragen im Grenzbereich von Sozial- und Arbeitsrecht auf. Im Rahmen der Blickpunkttagung sollen diese Problemfelder hinsichtlich ihrer faktischen Auswirkungen wie auch der Konsequenzen für die Rechtspraxis kritisch erörtert werden.

Leitfragen

- Erweist sich die Differenzierung zwischen Arbeitnehmern und Beschäftigten als dogmatisch erforderlich oder ist eine einheitliche Auslegung anzustreben?
- Welche Bedeutung genießt § 611a BGB für die sozialrechtliche Statusfeststellung?
- Inwieweit kommt dem Merkmal der Fremdbestimmung iRd § 611a I 1 BGB ein eigenständiger Wesensgehalt zu?
- Was kann von unterschiedlichen Auslegungszugängen der verschiedenen Gerichtsbarkeiten wechselseitig gelernt werden?
- Lassen sich Sonderwege vor dem Hintergrund der Rechtsprechung des EuGH auf Dauer durchhalten?